

Gedächtnisprotokoll

zum Termin mit

Herrn Burba,

Unterausschussvorsitzender IMK, AK II, Unterausschuss Recht und Verwaltung

und

Paul Blum und Erich Holtkamp

am 31. 08. 2007, 10.00 h bis 11.30 h

Ohne Umschweife lenkte Herr Burba das Gespräch auf die Fachtagung 2007 und entschuldigte sich nochmals für sein Nichterscheinen.

Er hörte sich interessiert das Ergebnis, insbesondere zur Diskussion um den § 163 STPO an.

Er führte dann aus seiner Rechtsauffassung aus, dass nur die Variante, egal ob nebenamtlich oder hauptamtlich, eine Anbindung an den ärztlichen Dienst den notwendigen Schutz und Verpflichtung für den Sozialhelfer bei der Polizei bietet. Diese Variante sei zumindest in Hamburg rechtlich abgesichert. Die Generalstaatsanwaltschaft hat dieser Regelung schriftlich zugestimmt. Nur wenn der Polizeibeamte beim ärztlichen Dienst angebinden ist, darf bzw. muss er schweigen. Herr Burba vertrat eindeutig die Ansicht, dass die ärztliche Anbindung ein „muss“ ist, um den Helfer, den Klienten und die Behörde zu schützen.

Herr Burba setzt diese Problematik auf die Tagesordnung der nächsten Unterausschusssitzung, um alle Länder nochmals an die nicht fürsorgliche Behandlung anders handelnder Innenminister zu erinnern.

Herr Burba wird von sich aus berichten.

Herrn Burba wurde die Broschüre der DHS und die Ergänzungen der BAG zu Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtarbeit ausgehändigt.

In diesem Zusammenhang wurde nochmals auf die Wichtigkeit von hauptamtlichen und nebenamtlichen Helfern bei der Polizei gesprochen.

Herr Burba betonte, dass für den niederschweligen Ansatz „Stallgeruch“ notwendig ist. Die Helfer leisten eine wichtige vor-diagnostische und vor-therapeutische Arbeit, ohne die professionelle Hilfe oft nicht in anspruch genommen wird. Diese Arbeit bedarf des ärztlichen Schutzes, denn wenn der Klient kein psychisches oder physisches Problem hätte, würde er wohl keinen Helfer aufsuchen.

(Zusatz des BAG-Vorstandes)

Die Broschüren können formlos und kostenfrei bei der DHS bezogen werden.

Es ist beabsichtigt, die Broschüre und die Empfehlungen der BAG mit einem entsprechenden Anschreiben der BAG über die Ländervertreter allen Ministerien, evtl. auch der Präsidien / Landräte etc. zuzusenden.

Bzgl. des Problems – Dauer der Fachtagung -, erklärte Herr Burba die Ausgangssituation.

Zukünftig wird die BAG-Tagung So./Mo. als strukturelle und innerorganisatorische BAG-Veranstaltung deklariert und ab Mo.-mittag als Fortbildungsveranstaltung.